Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.10.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 01/053

Mitteilungsvorlage

Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	28.10.2021	Kenntnisnahme

Anlage 1: Verzichts-Erklärung Kerstin Knott vom 21.10.2021
Anlage 2: Verzichts-Erklärung Jérome Knott vom 21.10.2021
Anlage 3: Verzichts-Erklärung Sebastian Nolte vom 21.10.2021
Anlage 4: Annahme Mandat Rat der Stadt Hilden am 22.10.2021

Gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass sich die Ratsmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen mit folgender Formel einverstanden erklären:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

Erläuterungen und Begründungen:
Die mit der Wahl am 13.09.2020 in den Rat gewählte Bewerberin der Fraktion Allianz für Hilden, Frau Kerstin Eva Knott, hat entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 21.10.2021 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen zur Niederschrift erklärt.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem.
§ 39 KwahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Die Reihenfolge der Reserveliste der Fraktion Allianz für Hilden sieht als nächsten Bewerber vor:

Herrn
Oliver Kohl

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

gez.
in Vertretung
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:
Keine.

Verzichts-Erklärung

Hiermit erkläre ich, **Kerstin Knott**, wohnhaft in Hilden, [redacted], der Beauftragten des Wahlleiters für die Kommunalwahl in Hilden, Frau Sonja Ockenfeld, meinen sofortigen Verzicht auf das Mandat im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen zur Niederschrift.

Hilden, den 21.10.24

[redacted]

Unterschrift

Für die Richtigkeit:

[redacted]

[redacted]

Wahlleiter

Verzichts-Erklärung

Hiermit erkläre ich, **Jérôme Knott**, wohnhaft in Hilden, [redacted], der Beauftragten des Wahlleiters für die Kommunalwahl in Hilden, Frau Sonja Ockenfeld, meinen sofortigen Verzicht auf das Mandat im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen zur Niederschrift.

Hilden, den 21.6.21

[redacted]

Unterschrift

Für die Richtigkeit:

[redacted]

[redacted]

Wahlleiter

Verzichts-Erklärung

Hiermit erkläre ich, **Sebastian Nolte**, wohnhaft in Hilden, [redacted], der Beauftragten des Wahlleiters für die Kommunalwahl in Hilden, Frau Sonja Ockenfeld, meinen sofortigen Verzicht auf das Mandat im Rat der Stadt Hilden und seinen Ausschüssen zur Niederschrift.

Hilden, den 21.10.24

[redacted]

Unterschrift

Für die Richtigkeit:

[redacted]

[redacted]

Wahlleiter

Kohl, Oliver

Name

Hilden, den 22.10.2021

Herrn Bürgermeister
Dr. Claus Pommer
als Wahlleiter der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NW erkläre ich hiermit, dass ich das Mandat als Mitgliedes des Rates der Stadt Hilden annehme.

Unterschrift